

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2429/2021

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Stadtrat 2020 - 2026; Nachrücken des Listennachfolgers für die Freien Wähler und Beschluss über die Ausschussbesetzung ab 18.05.2021			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		1-0241/tr	Erstelldatum	03.05.2021	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	18.05.2021	Ö

Anlagen:	1) Niederlegung StR-Mandat Franz Neuhierl 24.04.2021 2) Annahme StR-Mandat Quirin Droth - E-Mail vom 08.05.2021
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Quirin Droth, 82256 Fürstenfeldbruck, gemäß den Feststellungen des Ergebnisses durch die Kommunalaufsicht vom 18.03.2020 der allgemeinen Kommunalwahl vom 15.03.2020 nächster Listennachfolger für das Stadtratsmitglied Franz Neuhierl auf dem Wahlvorschlag Nr. 03 „FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Fürstenfeldbruck e.V.“ ist.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Listennachfolger, Herr Quirin Droth, mit Schreiben vom 08.05.2021 erklärt hat, das Ehrenamt als Stadtratsmitglied der Stadt Fürstenfeldbruck anzunehmen.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Freie Wähler-Stadtratsfraktion ab 18.05.2021 folgende Vertreter (m/w) in die städtischen Ausschüsse entsendet (wird in der Stadtratssitzung festgelegt):

Haupt- und Finanzausschuss:

	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
11	FW			

Kultur- und Werkausschuss:

	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
11	FW			

Konversionsausschuss:

	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
11	FW			

Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport

	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
11	FW			

Rechnungsprüfungsausschuss

	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
6	FW			

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 24.04.2021 hat Herr Franz Neuhierl die Niederlegung seines Stadtratsmandates bekannt gegeben. Gemäß Art. 37 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ist über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden.

Entsprechend den Feststellungen des Ergebnisses durch die Kommunalaufsicht vom 18.03.2021 der allgemeinen Kommunalwahl vom 15.03.2020 ist für das Stadratsmitglied Franz Neuhierl nächster Listennachfolger

Herr **Quirin Droth**, Abt-Führer-Str. 10, 82256 Fürstenfeldbruck

Herr Droth erklärt mit Schreiben vom 08.05.2021 seine Bereitschaft, das frei werdende Stadtratsmandat anzunehmen. Gem. Art. 31 Abs. 4 GO hat Herr Quirin Droth den Eid zu leisten.

Die Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden).